

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Per E-Mail: finanzierung@bav.admin.ch

Liestal, 11. August 2026

Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes und Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bedankt sich für die Gelegenheit zur Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes und Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs Stellung zu nehmen.

Der Kanton Basel-Landschaft verzichtet auf eine Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Thomi Jourdan
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin